

Information für Pensionierte Dezember 2024

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Syndicom wird zwei neue Dienstleistungsangebote aufnehmen. Zum einen können Mitglieder neu von 5% auf Weiterbildungsangebote von Miduca profitieren. Zum anderen gibt es speziell für Selbstständige ein stark vergünstigtes Angebot der Next Business AG für eine Buchhaltungssoftware. Weitere Angebote sind in Prüfung.

Die Büroräumlichkeiten in Sion und in Bern an der Looslistrasse wurden gekündigt. In Sion wird eine Büro-Partnerschaft mit anderen Gewerkschaften geprüft. Für das Regionalsekretariat in Bern wird aktuell eine Alternative geprüft. Die Arbeitslosenkasse wird voraussichtlich im September 2025 in das Zentralsekretariat Bern einziehen. Weiter wird noch nach einer Lösung für das Büro in Genf gesucht, ansonsten sind keine weiteren Massnahmen betreffend Büroräumlichkeiten geplant.

Mit dem Präsidiumswechsel wurde ein grösserer Veränderungsprozess angestossen. Ziele davon: syndicom bleibt eigenständig, unabhängig und innovativ.

syndicom bleibt investitionsfähig und reduziert die Komplexität der Strukturen.

Was zusätzlich nicht verpasst werden darf: GAV-Politik/GAV-Entwicklung, Mitgliederentwicklung bei den Aktiven.

Mit etwas anderen Worten die finanzielle Situation muss stabilisiert werden aber den Grundsatz vom Verständnis der Gewerkschaftsarbeit darf nicht in Frage gestellt werden. Das heisst, syndicom soll sich nicht neu erfinden, sondern viel mehr Ressourcen frei haben für all die Gewerkschaftsarbeit, die es benötigt! Und diese ist nah am Arbeitsplatz, nah bei den Menschen. Das bedeutet auch: Vor dem Kongress gibt es nur redaktionelle Änderungen. Nach dem Kongress: leichte Anpassungen geplant gemäss Kongress-Beschlüsse.

Das Gesuch für die Allgemeinverbindlicherklärung des ausgehandelten Branchen-GAV Zustellung konnte Ende Oktober 2024 endlich eingereicht werden. Das Seco wird das Gesuch in den nächsten Wochen nun prüfen. Bekanntlich tritt der GAV erst gleichzeitig mit seiner Allgemeinverbindlicherklärung in Kraft.

Syndicom wird ab diesem Jahr die Weihnachtskarten nur noch online versenden und entsprechend auf den postalischen Versand verzichten.

Der ZV stimmt den Änderungen des Spesenreglements zu den Mitarbeitenden Spesen zu – vorbehältlich der Zustimmung durch das Personal syndicom.

Beim Teil der Milizspesen standen 2 Varianten zur Abstimmung. Der ZV stimmte für die Variante 2. Das angepasste Spesenreglement tritt per 1.1.2025 in Kraft und wird zu gegebener Zeit auf my.syndicom aufgeschaltet werden. Eine Information an die Sektionen wird zusätzlich erfolgen. In Zukunft gibt es kein Sitzungsgeld mehr dafür eine Jahrespauschale welche versteuert werden muss. Bekanntlich hat das Steueramt Bern das bisherigen Spesenreglement nicht mehr anerkannt, deshalb musste eine neue Regelung gefunden werden.

Am 23. Oktober war die Veranstaltung der Sektionsarbeitsgruppe LogisticServices in Liestal. Demetrius Rinderknecht, Leiter LogistikServices Nordwestschweiz von der Post sowie Peter Spichtig und Beni Hürzler von syndicom waren vor Ort. Es waren ca. 20 Personen anwesend. Demetrius Rinderknecht erzählte, dass er jeden Monat einmal eine Zustellung persönlich mache um sich ein Bild der aktuellen Situation zu machen. Abwechslungsweise mit der Brief- bzw. Paketpost. Als er kürzlich die Zustellung bei der Briefpost machte war infolge Abstimmungen so viel Promopost vorhanden, dass er erst um 19:00 Feierabend machen konnte.

Bei der Briefpost wird wieder einmal ein neues Konzept ausprobiert welches sich AY nennt. Die A-Post wird jeden Tag zugestellt, die B-Post nur jeden zweiten Tag. Man erhofft sich davon, dass die grosse Überzeit abgebaut werden kann. Sehr viele Zustellende haben eine Überzeit von mehr als 100 Stunden. An den Tagen an welche nur die A-Post zugestellt wird müssen weniger Briefkasten bedient werden und das Personal kann früher Feierabend machen. Ob diese Rechnung aufgeht ist noch offen und wird vom Personal eher negativ beurteilt. Wegen der Coop- bzw. Migros-Zeitung müssen trotzdem viele Briefkasten bedient werden. Ausserdem gibt es Tage an denen eine Tageszeitung in alle Haushalte verteilt wird.

Sektor 2 ITC

Der ZV hat den GAV Skyguide provisorisch ratifiziert. Die Verhandlungen haben ausschliesslich Verbesserungen gebracht, darunter unter anderem längere Urlaube, Erhöhung der Lohnbänder und Löhne, Mehr Kompensationszeit und höhere Zuschläge sowie neue Mitwirkungsrechte.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Luftfahrtgesetzes hat syndicom gemeinsam mit dem SGB und den weiteren betroffenen Gewerkschaften die Position des Personals der Luftfahrt-Branche eingebracht. Im Fokus steht dabei besonders, dass auch in Zukunft die Sicherheit und hohe Qualität der Dienstleistungen der Flugsicherung garantiert werden kann.

Beim IT-Betrieb WAGNER AG konnte bereits ein Lohnabschluss für 2025 erreicht werden: Die Lohnsumme wird um 3.05% erhöht. Ein Teil dieser Lohnsumme wird für generelle Lohnerhöhungen verwendet, der Rest für individuelle Lohnerhöhungen und einmalige Entschädigungen. Die tieferen Löhne werden hierbei deutlich stärker angehoben.

Sektor 3 Medien

Die geplanten Verhandlungsrunden zum neuen GAV der Grafischen Industrie sind abgeschlossen, die Verhandlungsdelegationen haben eine Einigung erzielt. Die GAV-Begleitgruppe der Branche GIV hat den Verlauf in jeder Etappe positiv beurteilt und wird am 13. November ihre Schlussempfehlung zuhanden der Branchenkonferenz GIV vom 7. Dezember abgeben, die darüber entscheiden wird. Wenn die Branchenkonferenz den neuen GAV annimmt, soll er ab 2025 in Kraft treten, vorbehaltlich der Ratifizierung an der nächsten ZV-Sitzung.

Politik allgemein

Viele Pensionskassen sind inzwischen finanziell solide aufgestellt. Seit der Umbruchphase im Jahr 2022 klettern die Deckungsgrade der Kassen nach oben. Per Ende 2023 hatten bereits 43% der privatrechtlichen Kassen einen Deckungsgrad von >115%. Auch die Frage von Leistungsverbesserungen dürfte weiter an Bedeutung gewinnen, wie man der Schweizer Pensionskassenstudie (2024) entnehmen kann. Das ist ein wichtiges Signal, denn auch wenn die Inflationsprognosen wieder nach unten zeigen, bewegen sich die Pensionskassen weiterhin in einem Teuerungsumfeld, und die Teuerung hat die Renten in den letzten fünf Jahren um rund 6% entwertet. Entsprechend muss auch das Kapital der aktiv Versicherten höher verzinst werden, um den Leistungserhalt real sicherzustellen. Der Nachholbedarf in den Pensionskassen ist gross. Die stabile Situation der Pensionskassen macht wieder Hoffnung auf Leistungsverbesserungen. Dabei zeichnet sich ein Wandel ab: Anstatt sich langfristig zu verpflichten, setzen die Kassen vermehrt auf flexible Auszahlungen. Nach Jahren von Abwehrkämpfen stehen arbeitnehmerseitige Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte in den Pensionskassen vor neuen Herausforderungen. Nebst der Verteidigung von guten technischen Parametern, müssen sie nun die finanziellen Mittel nachhaltig an die aktiven Versicherten sowie Rentenbeziehenden verteilen. Der Hauptfokus soll auf eine Höherverzinsung der Altersguthaben und den Ausgleich der Teuerung auf den Altersrenten gelegt werden

Hans Preisig